

Bericht von der 6. Tagung der 12. Synode der EKD 10. - 13. November 2019 Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung

Im Ausschuss wurde die Problematik des Umgangs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit dem Kirchenasyl in sogenannten Dublinfällen besprochen. In den vergangenen Monaten wurde in Kirchengemeinden, die geflüchtete Menschen im Kirchenasyl aufgenommen haben festgestellt, dass es fast durchweg negative Bescheide von Seiten des BAMF gab. In den Monaten 1. Januar bis 31. August 2019 wurden von 297 eingereichten Dossiers lediglich 5 positiv beschieden. Die Erstellung der umfangreichen Dossiers ist für die Kirchengemeinden zeitaufwändig und bindet viel Energie. Mittlerweile ist der Eindruck entstanden, dass das BAMF keine Einzelfallprüfung mehr vornimmt. Erhärtet wird diese Wahrnehmung dadurch, dass die negativen Bescheide eine Zusammenstellung von Textbausteinen sind, in denen auf die jeweilig beschriebenen Sachverhalte nicht eingegangen wird.

Die Synode bat den Rat, sich gegenüber dem BAMF dafür einzusetzen, dass die Behörde die eingereichten Dossiers sorgfältig prüft und den ihr zustehenden Ermessensspielraum wieder voll ausschöpft.

Darüber hinaus soll der Rat der EKD gegenüber den zuständigen Stellen mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die EKD die Verlängerung der Überstellungsfrist für Schutzsuchende im Kirchenasyl auf 18 Monate für rechtswidrig hält, da deren Aufenthaltsort durch die Mitteilung aus den Kirchengemeinden bekannt ist. Die aktuelle Rechtsprechung bestätigt diese Auffassung.

Auch in diesem Jahr war das Sterben von geflüchteten Menschen im Mittelmeer Thema des Ausschusses. Alle Menschen, die bei ihrer Flucht über das Mittelmeer ertrinken, haben Schutz und eine menschenwürdige Zukunft für sich und ihre Familien gesucht. Verfolgung, Krieg, Armut, Unrecht und Klimawandel haben sie dazu gebracht, ihre Heimat zu verlassen. Darauf weisen die EKD und kirchliche Werke seit Jahren hin und fordern eine menschenrechtsbasierte Flüchtlingspolitik. Auch zahlreiche Beschlüsse der EKD-Synode haben dies deutlich gemacht und wiederholt gefordert, legale und sichere Zugangswege für Schutzsuchende zu eröffnen, ein solidarisches Verteilsystem in Europa einzurichten, faire, menschenrechtsorientierte Aufnahmeverfahren zu gewährleisten, legale Migrationsmöglichkeiten zu schaffen, sowie Fluchtursachen zu bekämpfen. Das Engagement der EKD für die Seenotrettung und ein zusätzliches Rettungsschiff ist verbunden mit diesen langjährigen politischen Forderungen und ausdrücklich exemplarisch zu sehen.

Die Synode bat den Rat der EKD, sich weiterhin gegenüber der Bundesregierung und den europäischen Institutionen für Seenotrettung, kommunale Aufnahme, sichere Fluchtwege, faire Asylverfahren und legale Migrationsmöglichkeiten einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund begrüßte die Synode der EKD den Beschluss des Rates, das gesellschaftliche Aktionsbündnis „United 4 Rescue – Gemeinsam retten“ zur Unterstützung der zivilen Seenotrettung und für den Kauf eines zusätzlichen Rettungsschiffes zu gründen. Die Synode ermutigt alle Landeskirchen, Kirchenkreise,

Kirchengemeinden, kirchliche Institutionen und Werke, sowie zivilgesellschaftliche Akteure dem Bündnis zeitnah beizutreten und die Spendenaktion des Bündnisses zu unterstützen.

Dass das Gesetz zum Familiennachzug zu subsidiär Geschützten nur 1000 Personen pro Monat zulässt, hält die Synode der EKD nach wie vor für problematisch. Dass aber aufgrund von personellen Engpässen bei den Ausländerbehörden dieses Kontingent nicht ausgeschöpft wird und das Bundesverwaltungsamt weniger als 1000 Visa monatlich ausstellt, ist besorgniserregend. Deshalb bat die Synode den Rat sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass beim Familiennachzug zu subsidiär Geschützten die Zahl der monatlich erteilten Visa, wie im Gesetz vorgesehen, bei mindestens 1000 liegt und nicht darunter, wie seit Mai 2019 konstant geschehen. Es soll auf eine effektive Durchsetzung des verabredeten Verfahrens gedrungen werden, weil die Anzahl der Visa von den Zustimmungen des Bundesverwaltungsamtes und den örtlichen Ausländerbehörden abhängt. Der Rat der EKD soll erneut bei der Bundesregierung auf die hohe Bedeutung der Familieneinheit hinweisen und die grundsätzliche Begrenzung des Familiennachzugs bei subsidiär Geschützten kritisieren.

Monika Astrid Kittler